



Das Magazin für die Immobilienwirtschaft

MEDIADATEN

2026



AUFLAGE:
2.500 (Druck)
2.900 (Digital)

DAS MAGAZIN

INSIGHTS, MARKTANALYSEN, ORIENTIERUNG

Seit dem Frühjahr 2025 informiert **imo** die Immobilienbranche im süddeutschen Raum mit fundierten Analysen, Hintergründen und Perspektiven. Leserinnen und Leser in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz erhalten zwei Mal im Jahr ein Magazin, das die **aktuellen Themen der Branche in Tiefe und Kontext** beleuchtet.

Entstanden aus den Redaktionen der Fachmagazine „Immobilienwirtschaft Baden-Württemberg“ und „Immobilienwirtschaft Rhein-Main“ greift **imo** als neues, frisches Magazin für die Immobilienwirtschaft auf ein **bewährtes Redaktionsnetzwerk und eine loyale Leserschaft** zurück.

Der Name ist Programm: **imo** bietet seinen Leserinnen und Lesern **Insights, Marktanalysen und Orientierung**. Denn in bewegten Zeiten sind fundierte Recherchen, praxisnahe Einblicke und präzise Einordnungen gefragt wie nie. Das Magazin beleuchtet Branchenthemen aus der Perspektive von Bauträgern und Projektentwicklern, Bestandshaltern und Immobilienverwaltern. **imo** richtet sich darüber hinaus an Fachleute und Entscheidungsträger in Kommunen, Parlamenten und Verbänden.

Das Magazin zeichnet sich durch eine **hohe Fachkompetenz in der Immobilienwirtschaft** aus und bereitet aktuelle Themen, politische Aktivitäten sowie aktuelle Trends und Strömungen für Entscheiderinnen und Entscheider der Branche auf. In Interviews und Namensbeiträgen beziehen dabei auch regelmäßig namhafte Wirtschaftsfachleute sowie Politikerinnen und Politiker Stellung zu aktuellen Themen.

imo ist das einzige Magazin der Immobilienwirtschaft, das gezielt den regionalen **Markt in Süddeutschland** abdeckt. Landespolitische Entwicklungen werden dabei in einen bundesweiten Kontext gesetzt. Durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und exklusive Expertenbeiträge bietet **imo** echte Mehrwerte für alle Akteure der Immobilienwirtschaft. Das Fachmagazin der Immobilienwirtschaft bietet Ihnen Zugang zu einer geografisch klar definierten, äußerst spezialisierten und umsatzstarken Leserschaft. Pro Ausgabe und Magazin erreichen Sie **über 5.000 Entscheiderinnen, Entscheider und Führungskräfte der Immobilienwirtschaft** in Süddeutschland.

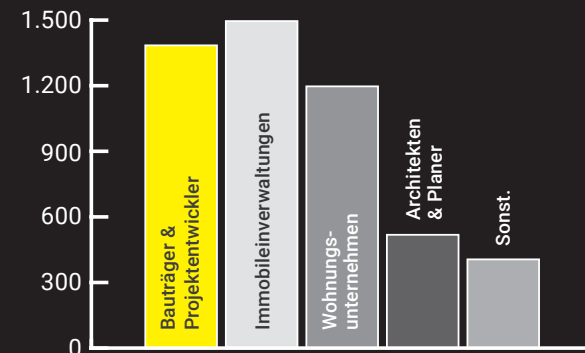
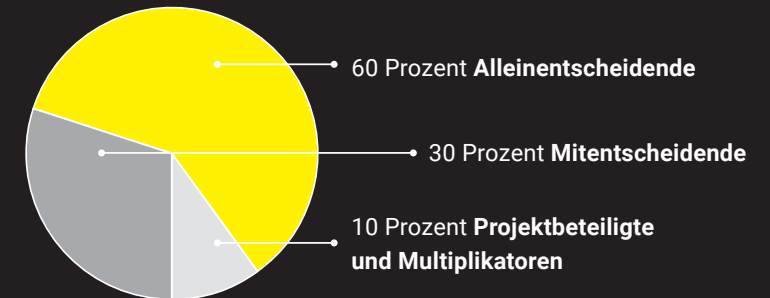
LESERSTRUKTUR

Der Direktversand des Magazins erfolgt an Vorstände und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und verantwortliche Projektleiterinnen und Projektleiter bei:

- Baurägern und Projektentwicklern
- kommunalen Wohnungsgesellschaften
- genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften
- Immobilienverwaltungen
- Liegenschaftsverwaltungen
- Fondsgesellschaften
- Siedlungswerken
- Logistikimmobilienentwicklern
- Wirtschaftsförderungen
- Gewerbeentwicklern
- ausgewählten Architekten, Ingenieuren und Planern
- Immobiliengutachtern
- Verbänden und Interessensvertretern
- Banken und Finanzdienstleistern
- politisch beteiligten Instanzen
- wirtschaftlich maßgeblichen Unternehmen der vier Bundesländer
- Immobilienabteilungen in den Stadtverwaltungen

Die Direktverteilung erfolgt bei wichtigen Branchenveranstaltungen unter anderem in Stuttgart, München, Karlsruhe, Konstanz, Mainz, Frankfurt und Baden-Baden.

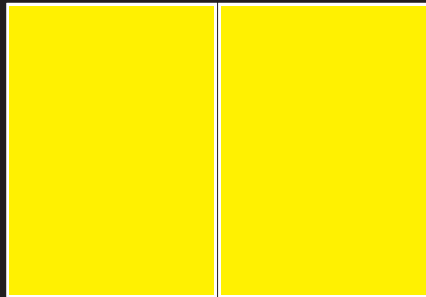
UNSERE LESERSCHAFT IM ÜBERBLICK



ANZEIGENFORMATE

UMSCHLAGSEITEN (U2 | U3 | U4):

2.500 €



Doppel-Seite

Anschnitt: 420 x 297 mm

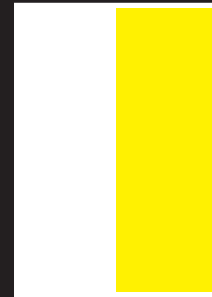
3.500 €



1/1 Seite

Anschnitt: 210 x 297 mm

2.250 €



1/2 Seite (hoch)

Anschnitt: 104 x 297 mm

1.250 €



1/2 Seite (quer)

Anschnitt: 210 x 148 mm

1.250 €

Bitte berücksichtigen Sie zusätzlich einen Beschnitt von 3 mm auf jeder Seite.

WEITERE WERBEMÖGLICHKEITEN:

Advertorial:

Doppel-Seite: 4.500 €

1/1 Seite: 2.850 €

Terminkalender „(H)Ausblick - Die wichtigsten Branchentermine im Überblick“:

Egal ob Kongress, Messe, Workshops oder Netzwerkevent – platzieren Sie Ihre Veranstaltung, eingebettet zwischen den relevantesten Branchenterminen des kommenden Halbjahres.

1 Termin: 750 €

2 Termine: 1.250 €

3 Termine: 1.500 €

**Für weitere Informationen und Rabatte
im Falle einer Mehrfachbuchung wenden
Sie sich gern an unsere Anzeigenleitung:**

Kristina Lang

PresseCOMPANY GmbH

Reinsburgstraße 82

70178 Stuttgart

Fon +49 711 23886-60

Mob +49 160 95611073

kristina.lang@pressecountry.de

www.pressecountry.events

TERMINE 2026

AUSGABE 1/2026

Redaktionsschluss: 13.02.2026

Anzeigenschluss: 24.02.2026

Erscheinungsdatum: 17.03.2026

AUSGABE 2/2026

Redaktionsschluss: 14.08.2026

Anzeigenschluss: 27.08.2026

Erscheinungsdatum: 17.09.2026



VERBREITUNGS- GEBIET

SCHWERPUNKT- UND SONDERTHEMEN

AUSGABE 1/2026

SONDERTHEMA: IMMOBILIEN DER ZUKUNFT

Die Zukunft des Bauens und Wohnens: Smarte und nachhaltige Lösungen für Gebäude.

Themenschwerpunkte:

- Lüftungsanlagen
- Alarm- und Sicherheitstechnik
- Multimedia-Lösungen
- Smart-Home-Anwendungen
- Moderne Heizsysteme und Wärmepumpen
- Solaranlagen und Photovoltaik
- Fenster, Türen und Sonnenschutz
- Briefkästen und Paketboxen
- Thermografie und Gebäudetechnik
- Gebäudehülle und Wärmedämmung
- Garagentore und Zufahrtssysteme
- KI in der Immobilienwirtschaft
- Heiz- und Betriebskostenabrechnung

AUSGABE 2/2026

SONDERTHEMA: SANIEREN UND MODERNISIEREN

Effiziente Sanierungslösungen für eine zukunftssichere Immobilienwirtschaft.

Themenschwerpunkte:

- Austausch und Modernisierung von Heizungen
- Umstieg auf erneuerbare Energien
- Wärmedämmung und energetische Fassadensanierung
- Energieeffizienz in Bestandsgebäuden
- Smart-Home-Technologie zur Steigerung der Wohnqualität
- Hightech-Lösungen für den Wohnraum
- Software und IT-Systeme für die Immobilienbranche
- Energiemanagement
- Unterjährige Verbrauchsinformation (UVI)
- Digitalisierung der Gebäudeverwaltung
- Energieausweis

NEWSLETTER

WERBEN SIE IM COMPANY REPORT, DEM BUNDESWEITEN NEWSLETTER FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT!

38,27%
ÖFFNUNGSRATE

4,0%
KLICKRATE

Empfänger:

Über **2.900** Entscheiderinnen und Entscheider aus der Immobilienwirtschaft (DSGVO konform)

Erscheinungsweise:

alle 2 Wochen

WERBEMÖGLICHKEITEN:

Werbebanner (700x200 Pixel):

Position 1: **1.000 €/Ausgabe**

ab Position 2: **550 €/Ausgabe**

Interviewreihe „Im Fokus“:

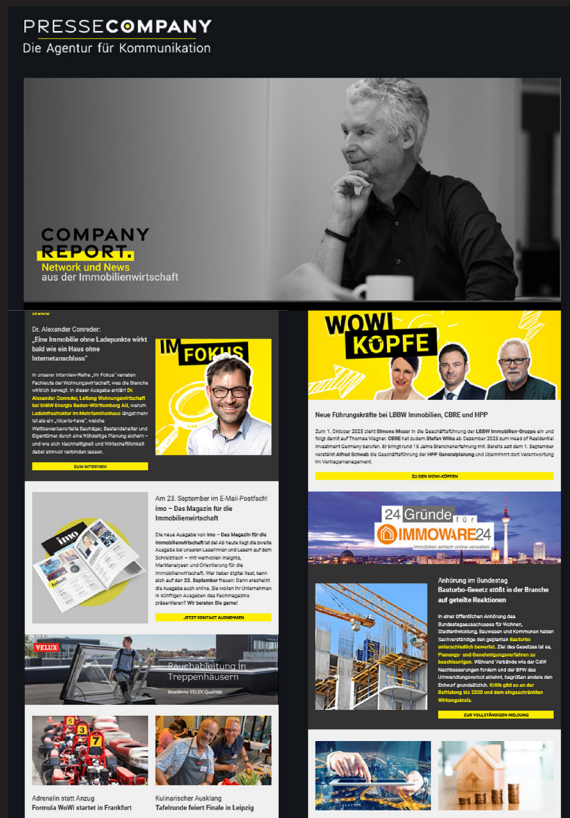
In der Interview-Reihe „Im Fokus“ verraten Fachleute der Immobilienwirtschaft, was die Branche wirklich bewegt. Buchen Sie im Rahmen einer digitalen Medienkooperation ein exklusives Interview zu einem aktuellen Thema der Immobilienbranche, in dessen Rahmen die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder Ressortleiterinnen und Ressortleiter Ihres Unternehmens Denkanstöße vermitteln und Lösungsansätze präsentieren können.

Pauschalpreis: 1.500 €

Advertorial

Informieren Sie Ihre Zielgruppe über Produktneuheiten, Termine oder Veranstaltungen

1000 €/Ausgabe



Auf Wunsch erhalten Sie für jede Ihrer gebuchten Werbemaßnahmen im COMPANY Report ein Reporting zur Performanz des jeweiligen Kommunikationsmittels.

IMO-NEWS.DE

SICHTBARKEIT FÜR IHRE MARKE, IHRE PRODUKTE ODER IHRE EVENTS
MIT DER DIGITALEN PLATTFORM FÜR DIE WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT!
FÜR IHRE MARKE, IHRE PRODUKTE ODER IHRE EVENTS!

imo-news.de ist das topaktuelle Nachrichtenportal für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft - aktuell, meinungsstark und nah an den relevanten Branchenthemen. Mit einer gezielten Reichweite von 1.399 Leserinnen und Leser aus Verwaltung, Entwicklung und Bestand bieten wir die ideale Plattform für Ihre Unternehmenskommunikation.



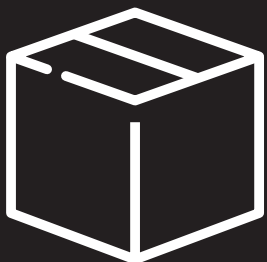
WERBEMÖGLICHKEITEN:

Anzeigenplatzierung (1024x1024 Pixel):
Pro Monat: **500 €**

flexibel, sichtbar, branchennah

Mit einer Anzeige auf imo-news.de sichern Sie sich eine prominente Platzierung im direkten Umfeld aktueller redaktioneller Inhalte. Die Werbefläche ist auf Monatsbasis buchbar und eignet sich optimal zur Steigerung Ihrer Markenbekanntheit, zur Bewerbung von Veranstaltungen oder zur Präsentation konkreter Angebote.

EXKLUSIV-PAKETE 2026



01

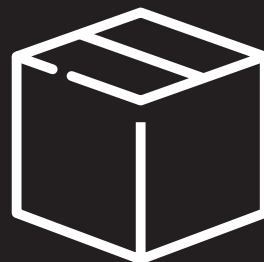
PAKET BRONZE

2x 1/1 Anzeigen in *imo – Das Magazin für die Immobilienwirtschaft*

PLUS:

- 4x Werbebanner im **COMPANY Report**-Newsletter (ab Position 2)

6.250 € (Listenpreis: 7.200 €)



02

PAKET SILBER

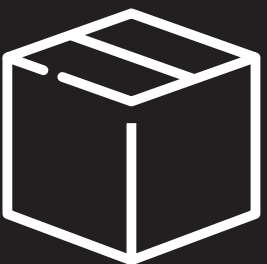
2x 1/1 Anzeigen und

1x Advertorial (1/1 Seite) in *imo – Das Magazin für die Immobilienwirtschaft*

PLUS:

- 6x Werbebanner und
- 1x „Im Fokus“-Interview im **COMPANY Report**-Newsletter (ab Position 2)

10.000 € (Listenpreis: 12.150 €)



03

PAKET GOLD

2x Doppelseite Anzeigen und

1x Advertorial (Doppelseite) in *imo – Das Magazin für die Immobilienwirtschaft*

PLUS:

- 5x Werbebanner (ab Position 1) und
- 5x Werbebanner (ab Position 2) und
- 3x „Im Fokus“-Interview im **COMPANY Report**-Newsletter

20.000 € (Listenpreis: 26.250 €)

PRESSECOMPANY

Die Agentur für Kommunikation

Für weitere Informationen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

HERAUSGEBER:

Rainer Frick

+49 711 23 886 55

rainer.frick@pressecompany.de

ANZEIGENLEITUNG:

Michaela Conrad

+49 160 23 14 208

michaela.conrad@pressecompany.de

REDAKTIONSLEITUNG:

Achim Winckler

+49 711 23 886-34

achim.winckler@pressecompany.de



STUTTGART

Reinsburgstraße 82
70178 Stuttgart



MAINZ

Mombacher Straße 52
55122 Mainz

DIE AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei der Geschäftsstelle, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentexts und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss

und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bzw. bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter – egal aus welchem Rechtsgrund – einschließlich eventuell entstehender Gerichts- und/oder Anwaltskosten freizustellen. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Die Auftragsrechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Ändern sich die Anzeigenpreise oder Geschäftsbedingungen, so treten die neuen Bedingungen auch für laufende oder erst später beginnende Aufträge sofort in Kraft, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Stuttgart. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich/rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Stuttgart.